

## Die korrekte Remisreklamation

Manchmal erreichen mich Regelfragen zu wirklich ungünstigen Zeitpunkten, so klingelte vor einigen Tagen mein Handy just in dem Moment, als ich mich auf einer längeren Autobahnfahrt befand. Ich war also gefordert schnell eine (hoffentlich) kompetente Antwort zu finden, ohne nochmal auf das Regelwerk zurückgreifen zu können.

Was war passiert: In einem Mannschaftskampf war an Brett 3 eine Stellung entstanden in welcher dem Heimspieler klar wurde, dass wenn er – er ist gerade am Zug – seinen König auf das richtige Feld zieht, die gleiche Stellung zum dritten Mal auf dem Brett entstehen wird und die Partie damit mit einem Remis endet. Da er dieses Remis gerne sichern möchte, handelt er. Er hält die Uhr an und ruft den Schiedsrichter.

An dieser Stelle beginnen nun die Probleme. Wirklich klar war nur, dass es bei diesem Wettkampf, wie leider häufig üblich, keinen neutralen Schiedsrichter gab. Ob nun die beiden Mannschaftsführer gemeinsam oder der Mannschaftsführer der Heimmannschaft allein die Wettkampfleitung innehatten, das war den Beteiligten wohl selbst nicht richtig klar. So widmet sich der herbeigerufene Schiedsrichter der Partie und analysiert an einem anderen Brett diese dahingehend, ob hier eine dreimalige Stellungswiederholung vorliegt. An dieser Stelle ist fast unerheblich, welcher der beiden Mannschaftsführer hier diese Rolle wahrgenommen hat. Er kommt zu dem Schluss, dass tatsächlich, wenn der entsprechende Zug ausgeführt wird, eine dreifache Stellungswiederholung vorliegt.

Zwischenzeitlich geschieht aber einiges an dem ursprünglichen Brett. Ein Mannschaftskollege des Reklamierenden macht ihn darauf aufmerksam, dass er den beabsichtigten Zug hätte aufschreiben müssen bevor er den Schiedsrichter ruft, worauf unser Heimspieler dies unmittelbar nachholt. Ans Brett zurückgekehrt will nun der Schiedsrichter wohl das Ergebnis „Remis“ verkünden, als die Gastmannschaft nun heftig protestiert, der Zug hätte vorher aufgeschrieben sein müssen, bevor der Schiedsrichter gerufen wurde. Anscheinend überzeugt den Schiedsrichter diese Argumentation und er entscheidet, dass weitergespielt wird, die Remisreklamation also abgelehnt wird. In der „unter Protest“ der Heimmannschaft – was immer das bedeuten soll – weitergespielten Partie verliert unser Heimspieler schließlich. Ob nun tatsächlich die Heimmannschaft einen Protest beim zuständigen Staffelleiter einlegen wird, war zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht bekannt.

Schauen wir zur Beurteilung des Falles uns zunächst die relevanten Artikel aus den FIDE Regeln, sowie die zugehörigen Auslegungshinweise der Schiedsrichterkommission des DSB an. Da sind zunächst die Artikel 9.2 und 9.5 der FIDE Regeln:

**9.2. Die Partie ist remis aufgrund eines korrekten Antrages des Spielers, der am Zug ist, wenn die gleiche Stellung mindestens zum dritten Mal (nicht notwendigerweise durch Zugwiederholung)**

- a) *sogleich entstehen wird, falls er als **erstes** seinen Zug, der nicht geändert werden kann, auf sein Partieformular schreibt und dem Schiedsrichter seine Absicht erklärt, diesen Zug ausführen zu wollen, oder*  
b) *soeben entstanden ist und der Antragsteller am Zug ist. ...*

**9.5 Wenn ein Spieler gemäß Artikel 9.2 oder 9.3 remis beansprucht, hält er oder der Schiedsrichter die Schachuhr an (siehe Artikel 6.12.b). Er ist nicht berechtigt seinen Antrag zurückzuziehen.**

- a) *Erweist sich der Anspruch als berechtigt, ist die Partie sofort remis.*  
b) *Erweist sich der Anspruch als nicht berechtigt, fügt der Schiedsrichter zwei Minuten zur verbliebenen Bedenkzeit des Gegners hinzu. Dann wird die Partie fortgesetzt. Falls der Anspruch auf einen beabsichtigten Zug gestützt wurde, muss dieser Zug entsprechend Artikel 3 und 4 ausgeführt werden.*

Aber auch ein Auslegungshinweis der Schiedsrichterkommission ist in diesem Zusammenhang wichtig zu beachten:

**FR Art. 9.5 b Unzulässige Remisreklamation** *Ist die Remisreklamation unzulässig, so dass der SR nicht in die Sachprüfung eintreten darf (etwa, weil der reklamierende Spieler nicht am Zug ist), erfolgt keine Zeitkorrektur nach FR Art. 9.5 b. Der SR kann jedoch nach den allgemeinen Vorschriften eine Strafe (auch Zeitstrafe) verhängen.*

Schließlich kann auch noch Artikel 9.1 b) (3) für die Beurteilung der Gesamtsituation interessant sein:

**9.1 b) (3) Ein Antrag auf Remis gemäß Artikel 9.2 oder 9.3 gilt als Remisangebot.**

Der letzte zitierte Artikel ist insbesondere für den Schiedsrichter von Interesse. So kann die Frage an den Gegner, ob er denn dieses implizite **Remisangebot** annimmt, dem Schiedsrichter viel Arbeit ersparen. Nimmt der Gegner an, so kann er sich die formale und sachliche Prüfung der **Remisreklamation**, die im Zweifel recht kompliziert sein kann, ersparen, und die Partie endet sofort remis. Nimmt der Gegner aber nicht an, so steht zunächst **vor der Sachprüfung die formale Prüfung** der Reklamation an. Dies ist auch eine wichtige Aussage des zitierten Auslegungshinweises. Zu dieser formalen Prüfung gehört einerseits zu prüfen, ob der Reklamierende am Zug war, aber auch gemäß Artikel 9.2 zu prüfen, ob der beabsichtigte Zug korrekt notiert wurde. Hier wurde nun in unserem Fall der erste Fehler von dem agierenden Schiedsrichter begangen, indem er sich **sofort** der Sachprüfung widmete. Wenn es korrekt gelaufen wäre, hätte der Schiedsrichter die Uhr sofort wieder in Gang gesetzt und den Reklamierenden darauf hingewiesen, dass die Reklamation formal nicht korrekt erfolgte. Ob er ihn gemäß des Auslegungshinweises auch bestraft hätte, liegt, wie dort erwähnt, in seinem Ermessensspielraum. Dadurch wäre wahrscheinlich auch eine weitere Unregelmäßigkeit zu vermeiden gewesen, nämlich das Reinreden durch einen Mannschaftskameraden. Es ist einfach unzulässig, dass Mitspieler oder Zuschauer während laufender Partie Regelkunde-Tipps geben. Man stelle sich vor, ein Mitspieler weist seinem wenig regelkundigen Kollegen bei laufender Partie in einer „Anhang G- Situation“ (früher Artikel 10.2) darauf hin: „Du könntest doch jetzt Remis reklamieren?“...

Wie nun aber wenn unser Heimspieler seinen Fehler, den beabsichtigten Zug nicht zu notieren, aufgrund des Hinweises des Mannschaftskollegen nach Anhalten der Uhr aber noch vor Eintreffen des Schiedsrichters am Brett, korrigiert hätte? Diese Situation wäre dann vergleichbar mit der, in welcher ein Mannschaftskamerad unzulässig auf eine Zeitüberschreitung aufmerksam macht. So wie dort, ist der entscheidende Sachverhalt, einerseits die Zeitüberschreitung, andererseits die Notation des beabsichtigten Zugs tatsächlich gegeben. Dies bedeutet hier, dass sowohl die formale, als auch die sachliche Prüfung ergeben, dass auf Remis zu entscheiden ist.

Allerdings hat in diesem Fall der Schiedsrichter noch das Reinreden des Mitspielers zu bewerten, da unser Heimspieler durch die ungewollte Hilfestellung in Regelfragen durchaus einen Vorteil ziehen konnte, halte ich hier eine Bestrafung für durchaus angemessen. Diese könnte etwa auch eine Herabsetzung des Mannschaftsergebnisses, abweichend von den eigentlich erzielten Resultaten, sein.

Nochmal zurück zum Anfang unseres heutigen Falles. Wie sah nun mein Rat aus, wo doch die Situation schon etwas verfahren war? Ich denke unter den gegebenen Umständen ist es das Vernünftigste, so wie letztlich geschehen, die Remisreklamation abzulehnen und die Partie fortzusetzen, wie immer sie dann ausgeht.

Beim nächsten Mal wissen dann alle – einschließlich des Schiedsrichters – (hoffentlich!) wie eine korrekte Remisreklamation auszusehen hat.